

1. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2010 beschließt der Stadtrat gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) für den Ortsteil "Promberg" folgende

Förmliche Änderung der Satzung

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich nunmehr aus dem vorstehenden Lageplan vom 29.03.2010 und umfasst die Grundstücke der Flurnummern 1447 T, 1447/1 T, 1446/1 T, 1450/1 T, 1454/2, 1480 T, 1444 T, 1445, 1445/1, 1449/1, 1454/3 T und 1481 T der Gemarkung Penzberg . Der beigefügte geänderte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereichs kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB nicht entgegengehalten werden , dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen , oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Innerhalb der im Geltungsbereich festgelegten Baugrenzen dürfen die jeweilige Anzahl der eingezeichneten Wohnungen mit der jeweils festgesetzten Anzahl an Geschossen und dem derzeitigen vorhanden Baubestand errichtet werden.
Die Dachneigungen sind mit max. 35° zulässig.

§ 4

Der im vorstehenden Lageplan dargestellte Baubestand ist zu erhalten .

§ 5

Der gutachterliche Nachweis einer geordneten Abwasserbeseitigung ist zu erbringen, soweit die Gebäude nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen werden können.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Penzberg in Kraft

Penzberg, den 29.03.2010
STADT PENZBERG

gez. Hans Mummert
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschluss zur 1. Förmlichen Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg im vereinfachten Verfahren, gefasst am 23.03.2009

Penzberg, den 20.04.2010

Stadt Penzberg



Hans Mummert, 1. Bürgermeister

2. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben gem. § 13 Nr. 2 und 3 i.V. § 4 Abs. 1 BauGB am Aufstellungsverfahren beteiligt.

Penzberg, den 07.09.2010

Stadt Penzberg



Hans Mummert, 1. Bürgermeister

3. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom 28.09.2010 diese Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erlassen.

Penzberg, den 30.09.2010

Stadt Penzberg



Hans Mummert, 1. Bürgermeister

4. Diese Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg wurde am 29.03.2010 durch das Amtsblatt Nr. 15 und im Münchner Merkur vom 11.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich.
Dieser Bebauungsplan ist zu den üblichen Bürostunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten .

Penzberg, den 11.10.2010

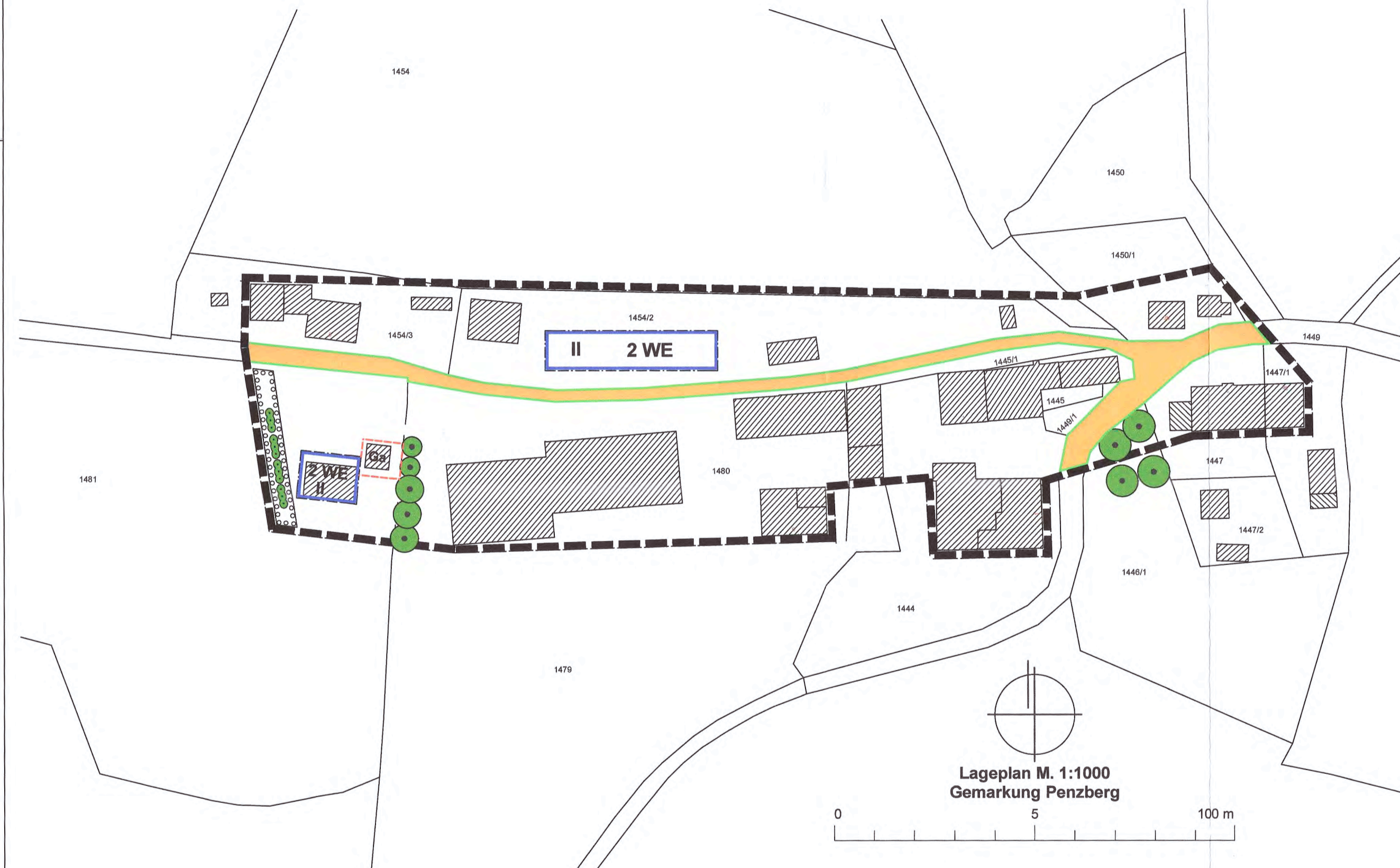
Stadt Penzberg



Hans Mummert, 1. Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften :

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zur Änderung der Außenbereichssatzung, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Änderung der Außenbereichssatzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht werden.
Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht werden.
Der Sachverhalt , der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei Änderung der darzulegen.



Planzeichen

	Geltungsbereich		Ga	Fläche z.B. für Garagen
	Baugrenze		24° - 35°	zulässige Dachneigung
	max. 2 Vollgeschosse zulässig			erhaltenswerter Baumbestand
	maximale zulässige Wohneinheit			Fläche zum Anpflanzen heimischer Sträucher
				Verkehrsfläche



Im Thal 2 - 82377 Penzberg
Tel 08856-932325 Fax 08856-9633
mail kontakt@b3-architekten.eu
home www.b3-architekten.eu

Penzberg, den 29.03.2010
geä. 18.02.2011